

ABONNEMENT-BEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZ

Mit dem Erwerb eines Abonnements des Schauspielhaus Salzburg stimmen Sie den nachfolgenden Abonnement-Bedingungen sowie der Speicherung und anlassbezogenen Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die Daten werden nur zu eigenen Zwecken verwendet. Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen (office@schauspielhaus-salzburg.at). Details zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website www.schauspielhaus-salzburg.at/mehr-informationen/das-haus/impressum/.

LEISTUNGSUMFANG

Abonent*innen des Schauspielhaus Salzburg sowie Inhaber*innen eines Partnerabos erhalten zu den jeweiligen Schauspielproduktionen ein kostenloses Programmheft sowie eine Stückeinführung vor der Abovorstellung (keine Garantie bei Ersatzterminen) sowie postalisch das jährliche Spielzeithaft und unseren Monatsspielplan. Aboeinzelnkarten (Ausnahmen sind Schulabos sowie Aboausweise) gelten an dem jeweils auf der Karte angeführten Tag ab drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn bis Betriebsende als SVV-Fahrkarte auf sämtlichen Bus- und Bahnlinien **innerhalb der Kernzone Stadt Salzburg** inkl. Linie 24 von Freilassing Sonnenfeld bis Ferdinand-Hanusch-Platz.

ABOKARTEN | EINTRITTSKARTEN

Ihre Abokarten senden wir Ihnen grundsätzlich per Post zu, sobald Sie Ihre Aborechnung beglichen haben. Sollten Sie Ihre Abokarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Ihrem ersten Theaterbesuch erhalten haben, ersuchen wir Sie, dies dem Kartenbüro mitzuteilen. Jede gültige Abokarte berechtigt eine Person, unter Einhaltung der jeweiligen Hausordnung und eines allfälligen Sicherheitsleifadens, zum Besuch einer Vorstellung wie auf der Abokarte angegeben. **ACHTUNG:** Für Vario Abos, Schnupperabos sowie Schulabos ist eine rechtzeitige Reservierung unbedingt notwendig. Die entsprechenden Aboausweise müssen an der Theaterkassa bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn vorgezeigt und eine gültige Eintrittskarte abgeholt werden, andernfalls verliert die Reservierung ihre Gültigkeit. Dem Personal ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder diese Bestimmungen kann der*die Besucher*in, ohne finanzielle Rückerstattung, der Vorstellung verwiesen werden. Alle Abokarten können nur innerhalb der laufenden Spielzeit 23 | 24 (September bis Juni) konsumiert werden und verlieren für die folgende Spielzeit ihre Gültigkeit. Reservierte und nicht konsumierte Abokarten verfallen.

ÜBERTRAGBARKEIT

Die Abokarten sind frei übertragbar, es sei denn der aktuelle Sicherheitsleifaden sieht eine andere Regelung vor. Ermäßigte Abokarten können ausschließlich von Personen, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, oder gegen Aufpreis benützt werden.

ZAHLUNGSWEISE

Die Bezahlung des Abonnements hat nach Zusendung der Rechnung innerhalb der angegebenen Frist zu erfolgen. Das Schauspielhaus Salzburg ist berechtigt, bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins nach Gewährung einer Nachfrist von 14 Tagen das Abonnement zu kündigen. Mit Bezahlung der Rechnung erkennen Sie die Abonnement- und die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

ÄNDERUNGEN | UMTAUSCH | VERSÄUMNIS EINER VORSTELLUNG

In Ausnahmefällen behält sich das Schauspielhaus Salzburg vor, aus künstlerischen, technischen oder anderen Gründen Spielplan-, Termin- oder Platzänderungen vorzunehmen. In diesem Falle sowie im Falle von Vorstellungsabsagen ist das Kartenbüro um Ihre rechtzeitige Benachrichtigung bemüht. Bitte geben Sie für diese Fälle Ihre Telefonnummer und/oder Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Bei Ausfall einer Vorstellung durch höhere Gewalt kann kein Ersatz garantiert werden. Bei allfälligen Ersatzterminen kann keine Stückeinführung gewährleistet werden.

Änderungswünsche für die Spielzeit 24 | 25 – sei es die Art des Abonnements oder den Platz betreffend – geben Sie bitte bis spätestens 31. Mai 2024 im Kartenbüro schriftlich oder per E-Mail an office@schauspielhaus-salzburg.at bekannt. Ebenso ersuchen wir Sie, Namens- oder Adressänderungen unserem Kartenbüro bekanntzugeben.

Wenn Sie an Ihrem Vorstellungstermin verhindert sind, können Sie Ihre Karten entweder weitergeben (abhängig vom jeweils gültigen Sicherheitsleifaden) oder auf einen anderen Vorstellungstermin tauschen (bitte unbedingt eine Reservierung vornehmen). Für einen Tausch muss die Originalkarte bis spätestens zwei Werktage vor dem nicht wahrzunehmenden Vorstellungstermin bzw. zwei Tage vor dem Tauschtermin, je nachdem welcher Termin früher liegt, im Kartenbüro einlangen. Getauscht wird ausschließlich zur selben Produktion, sofern noch Karten für einen anderen Termin verfügbar sind. Die reservierte Abotauschkarte muss an der Theaterkassa bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abgeholt werden, andernfalls verliert die Reservierung ihre Gültigkeit. Bei Versäumnis einer Vorstellung oder bei Verlust der Karte besteht kein Anspruch auf Ersatz bzw. Einlass.

VERLÄNGERUNG UND KÜNDIGUNG

Eine Spielplanvorschau mit den Preisen der kommenden Spielzeit wird Abonent*innen im Mai 2024 per Post zugesendet. Das Abonnement verlängert sich automatisch um eine weitere Spielzeit (die Spielzeit dauert von September 2024 bis Juni 2025), kann jedoch von jedem der beiden Vertragspartner jeweils bis zum 31. Mai 2024 schriftlich gekündigt werden. Das Schauspielhaus Salzburg behält sich bei Eintritt eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsrückstand, das außerordentliche Kündigungsrecht vor. Schnupperabos sowie das Schulabo werden nicht automatisch verlängert.

ABONNENT*INNEN WERBEN ABONNENT*INNEN

Bei erfolgreicher Vermittlung eines*iner neuen Abonnenten*Abonentin für ein Spielzeitabo 23 | 24 (ausgenommen Schnupperabos, Schulabos und Partnerabos) des Schauspielhaus Salzburg erhalten Sie zwei Freikarten für eine Vorstellung in der Sonderbar. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht. An der Aktion teilnahmeberechtigt sind Personen, die in den Spielzeiten 22 | 23 und 23 | 24 Abonent*innen des Schauspielhaus Salzburg sind. Vermittelt werden dürfen Personen, die in der Spielzeit 22 | 23 kein eigenes oder fremdes Abo der Bühne genutzt haben. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht. Änderungen sind vorbehalten.